

erfolgen können. Wäre es im Interesse einer biblischen Erneuerung der Theologie nicht der Mühe wert gewesen, in den übrigen paulinische Verfasserschaft beanspruchenden Briefen die Aussagen zum Gebet detailliert mit zu untersuchen? Muß man darauf nun wieder Jahrzehnte bis zur nächsten Monographie zum Thema warten? Und noch ein kleiner Hinweis: Auf S. 212 findet sich der nicht näher begründete, mißverständliche Satz: "Im Gebet findet der Glaubende in unmittelbarer Weise zu Gott und damit zu sich selbst." Daß Gebet der Selbstfindung dienen soll, geht aus den vorangehenden Exegesen nicht hervor. Im Grunde würde dies auch folgender klarer Aussage des Vf. widersprechen, mit der er eine anthropozentrische Gebetsinterpretation ablehnt: "Insofern ist unter Berufung auf Paulus allen modernen (Fehl-)Deutungen zu widersprechen, die etwa das Gebet als 'Einübung auf die Reflexion der Erfahrung', als Erhaltung einer 'Illusion' oder als 'innere Sammlung in der Tiefe' interpretieren" (S. 231).

Insgesamt hat Gebauer ein nützliches Buch vorgelegt, an dem keine künftige Arbeit über das Thema Gebet nach dem Neuen Testament vorbeigehen kann.

*Helge Stadelmann*

---

Julius Schniewind/Otto Michel. *Vollmacht*. Hg. O.S. von Bibra. Neuhausen-Stuttgart: Hänssler, 1988. 50 S., DM 6,80

---

Dieses Buch beinhaltet einen Vortrag von Schniewind über 'Vollmacht' aus dem Jahr 1937 und einen ergänzenden Beitrag von Michel, wobei der Ansatz von Schniewind besprochen und das Thema vertieft wird. Dieser Band wurde herausgegeben, weil 'Vollmacht' (*exousia*) oft allzu begrenzt betrachtet wird.

Nach Schniewind vertraut Gott seine volle Macht der Gemeinde an:

"*Exousia* - das heißt: die volle Macht Gottes. Und die Kirche soll diese Macht haben! Es ist die Vollmacht des ewigen Richters selbst: die Vollmacht seines Geistes.

Gottes eigene Macht, die stärker ist als alle Macht des Feindes, als alle Macht, die sich ihm entgegenstellt: die Macht Gottes, die im Himmel bannt und löst - diese Vollmacht gibt er seiner Gemeinde.

Gottes eigene Macht in ihrer Fülle wird *uns* anvertraut! Wer sollte sich nicht fürchten?!" (S. 9)

Schniewind behandelt "Vollmacht" im Blick auf (1) "Verkündigung und Geist", (2) "Vergebung und Gericht", (3) "Gebet und Wunder", (4) "Sieg Gottes und sein Werk", und (5) "Charisma und Amt". Bibelaussagen über Zeichen, Wunder und Heilung im Neuen Testament sind für ihn "Weisungen, vor denen es kein Zurückweichen gibt" (S. 19). Er schreibt von der "Charismatik der Handauflegung" (S. 24, Fn. 1) und ist der Meinung, daß Charismen und Wunder nicht zeitlich begrenzt waren (S. 19-20). Aus Schniewinds *Markus-Kommentar* zitiert von Bibra ergänzend: "Die Zeichen sind also kein

Vorrecht der Apostel ([Markus 16] V. 20), sondern sie sind noch in der Gemeinde lebendig' (*Markus-Kommentar*, S. 297f)" (S. 20, Fn. 1)

Michel betont in seinem Ansatz, daß Vollmacht in Verbindung mit Heiligung verstanden werden soll. Heiligung schließt sowohl Anbetung, Danksagung und Hingabe an Gott (S. 29), als auch die Heiligung des Namens Gottes (S. 36) als notwendige Voraussetzungen - oder begleitende Merkmale - der Vollmacht ein.

Michel stimmt mit Schniewind überein, daß Gott immer "zu einer bestimmten Aufgabe" ruft. Für solche Aufgaben hat jeder Christ sein Charisma (S. 48). "Die Möglichkeiten und Verheißungen des Geistes" sollen "biblisch realistisch" verstanden werden (S. 48). Michel schreibt weiter: "Was manchmal wie eine Grenzüberschreitung über bürgerliche Normalität hinaus aussieht, kann unter Umständen noch zum Zeichen eines besonderen *Ergriffenseins* werden" (S. 48). Er beschreibt die "Rettungsarche" in Möttlingen, wo durch Handauflegung durch berufene Brüder aus bäuerlichem Hintergrund Heilung geschieht als Beispiel, "wie tief sich der Geist Gottes herabbeugt" (S. 50).

Die Tatsache, daß Heilung und Wunder heute geschehen, ist nicht zu leugnen. Aber die Souveränität Gottes in der Heilsgeschichte wird allzuwenig beachtet, wenn Schniewind schreibt, "... wer zum Glauben kommt, dem 'folgen' Zeichen auf seinen Glauben" (S. 20, Fn. 1, aus seinem *Markus-Kommentar*, S. 197f). Die Fragen von Paulus in 1. Kor. 14,29-30 (unter anderen: "Sind alle Wundertäter? Haben sie alle Gaben, gesund zu machen?") als auch die Frage der heilsgeschichtlichen Einordnung der Zeichen und Wunder als Norm für heute müssen ernstgenommen werden.

Aufgrund von Matt. 28,18-20 sollte die Gemeinde in einer lebendigen Verbindung mit Christus Jünger machen, taufen und lehren, weil Christus alle *exousia* im Himmel und auf Erden empfangen hat und weil Er in Seiner Gemeinde bis an der Welt Ende bleibt. Es ist deshalb festzustellen: Diese Vollmacht zur Verkündigung ist nicht eine übertragene, verselbständigte Vollmacht, sondern die dauernde Gegenwart Christi in seiner Gemeinde, wie Schniewind schreibt: "Die *ekklesia* hat die Vollmacht zur Verkündigung . . ." (S. 15) und "Die Verkündigung ist Kraft des Heiligen Geistes und Gegenwart des Messias . . ." (S. 14).

James Anderson

---

*Jahrbuch für Biblische Theologie* (Band 4, 1989): "Gesetz" als Thema *Biblischer Theologie*. Hrsg. I. Baldermann u.a. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1989. 360 S., DM 64,--

---

Der vierte Band des Jahrbuchs für Biblische Theologie, das sich der Notwendigkeit verpflichtet weiß, auf die großen Themen der Theologie immer wieder neu Antworten zu geben, behandelt das Thema "Gesetz" als Verhältnisbestimmung von AT und NT, aber auch als "soteriologische und ethische Grundfrage, zu welchem Tun und Lassen Israel und die Heidenvölker vor Gott bestimmt